



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 24.05.2023
Vorlagen-Nr.: BV/152/2023

Ausbesserung der beschädigten Einfriedung am Gemeindefriedhof Rothenstadt (Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2023)

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

15.06.2023

Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen an der Böschung am Parkplatz des Gemeindefriedhofs Rothenstadt (Zum Naabberg). Die dort beschädigte Einfriedung (Holzpalisaden) sei zu ersetzen, um ein weiteres Abrutschen der Böschung zu verhindern. Es wird hierzu auf die bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 speziell dafür zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 20.000 € verwiesen.

Erst im Zuge des Antrags wurde der Friedhofsverwaltung bekannt, dass sich die Zweckgebundenheit der zusätzlichen Mittel gerade nicht auf die Einfriedung in Form der Friedhofsmauer, die ebenfalls diverse Schadstellen aufweist, sondern auf die Böschungsabstützung erstreckt. Mittel wurden allerdings nur für den inneren Personaleinsatz (HHSt. 1.75100.67900) bereitgestellt. Die zwangsläufig mit solchen Maßnahmen einhergehenden Sachkosten sind dabei unberücksichtigt geblieben.

Durch die Stadtgärtnerei wurde eine Kostenaufstellung für den Ersatzneubau der Böschungssicherung in Form von Gabionen erstellt. Die internen Kosten (Personal-/Maschineneinsatz) belaufen sich demnach auf ca. 10.000 €. Die externen Kosten (Material) belaufen sich auf ca. 12.000 €, wobei der Aufwand zur Wiederherstellung der Asphaltfläche nach Abbruch der bestehenden Betonfundamente ggf. auch größer sein könnte und auch die externe Entsorgung der kesseldruckimprägnierten Palisadenhölzer nicht in dieser Summe enthalten ist. Die anfallenden externen Kosten sind bei den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2023 nicht berücksichtigt worden, da zu diesem Zeitpunkt auch nicht davon auszugehen war, dass die Friedhofsverwaltung Aufwandsträger der Maßnahme auf dem Parkplatz sein wird.

Die Friedhofsverwaltung muss darauf hinweisen, dass der Betrieb des Gemeindefriedhofs Rothenstadt erheblich defizitär ist und aufgrund der geringen Anzahl an Grabstätten (aktuell 347 Gräber), der geringen Auslastung dieser Gräber von lediglich ca. 57% (Vergleich: Stadtfriedhof ca. 64% von 8.066, Waldfriedhof ca. 67% von 4.360) und der äußerst geringen Bestattungszahlen (2020: 13, 2021: 9 und 2022: 16 Beisetzungen) eine angemessene Umlegung der Kosten auf die Nutzungsgebühren nicht annähernd möglich ist. Kostenunterdeckungen dieser Art fallen daher zu einem Großteil dem



allgemeinen Haushalt zur Last. Die nun beantragte Maßnahme stellt zudem nur eine der fälligen Maßnahmen für den langfristigen Erhalt der gesamten Friedhofseinrichtung dar.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die internen Kosten von ca. 10.000 € lassen sich mit den vorgenannten zweckgebundenen Mitteln decken. Die externen Kosten könnten im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung innerhalb des Unterbudget 033234 (Friedhöfe) ggf. unter Rückstellung anderer Maßnahmen gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofsverwaltung wird beauftragt die beantragte Maßnahme unter Verwendung der zweckgebundenen Mittel umzusetzen. Die Zweckbindung der überschüssigen Mittel für die interne Personalverrechnung wird aufgehoben, so dass diese bei Bedarf für anderweitige Maßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Anlagen:

2023-04-18 Antrag SPD